

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich außer Sonn- und Festtags und wird nur an Buchhändler abgegeben. Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 *M.*, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch je 15 *M.*, für Nichtmitglieder 20 *M.*, bei Zusendung unter Kreuzband (außer dem Porto) 5 *M.* mehr. Beilagen werden nicht angenommen. Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.



Anzeigen: die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Gehilfen für Stellengesuche. Die ganze Seite umfaßt 252 dreispaltige Petitzellen. Die Titel in den Bücherangeboten und Büchergejuchen werden aus Borgis gesetzt, aber nach Petit berechnet. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 182.

Leipzig, Mittwoch den 7. August 1912.

79. Jahrgang.

Umtlicher Teil.

Verzeichnis

der im Monat Juli 1912 bei der Geschäftsstelle hinterlegten **Rundschreiben** mit eigenhändiger Unterschrift*).

Bernhard Bercker in Revelaer, f. Buzon & Bercker daselbst.

H. Burdach, Warnag & Lehmann, Königl. Sächs. Hofbuchhandlung vorm. Walther'sche Hofbuchhandlung in Dresden. Herr Heinrich Walther Lehmann ist als Teilhaber in die Firma eingetreten, Herrn Franz Schäder wurde Prokura erteilt. (1. Juli 1912.)

Buzon & Bercker in Revelaer. Herr Bernhard Bercker ist aus der Firma ausgeschieden; diese wird von Herrn Joseph Bercker mit Übernahme sämtlicher Aktiva und Passiva in unveränderter Weise — mit Ausnahme der Devotionalien — weitergeführt.

Die Devotionalien-Abteilung der Firma Buzon & Bercker führt Herr Bernhard Bercker unter seinem Namen weiter. (30. Juni 1912.)

Herr Heinrich Cohen in Bonn ist aus der Buchhandlung Friedrich Cohen ausgeschieden; er führt die Kunstabteilung dieser Firma unter der Firma Kunsthandlung Heinrich Cohen auf eigene Rechnung weiter. (Juni 1912.)

Theodor Daberkow in Wien. Die Sortiments- und Antiquariats-Buchhandlung ging käuflich mit Aktiva und Passiva an Herrn Rudolf Wild über, der das Geschäft unter seinem Namen weiterführt. Komm.: Enobloch. Das Verlags- und Kommissionsgeschäft verbleibt in dem Besitze des Herrn Theodor Daberkow. (Juni 1912.)

Friese & Lang in Wien. Die bisherige Prokuristin der Firma, Frau Lina Friese, ist als Teilhaberin in das Geschäft eingetreten. (1. Juli 1912.)

Oskar Gerschel's Buchhandlung u. Antiquariat, G. m. b. H. in Stuttgart. Das gesamte Lager der bisherigen Firma Oskar Gerschel Buchhandlung und Antiquariat ist von der neugegründeten G. m. b. H. aus der Konkursmasse käuflich erworben worden. Zum alleinigen Geschäftsführer wurde Herr Rudolf Breiting bestellt. Komm.: Volkmar. (1. Juli 1912.)

Herr J. Kreiselmeier in Edenkoben übertrug sein Geschäft mit allen Aktiven (Passiven seien nicht vorhanden) seinem Schwiegersohn Herrn Edmund Woisard, der dasselbe unter der Firma J. Kreiselmeier's Buchhandlung weiterführen wird. (1. Juli 1912.)

Ernst Kuhn in Zürich. Herr Rudolf Schürch ist als Teilhaber in das Geschäft eingetreten, das in unveränderter Weise unter der neuen Firma Kuhn & Schürch vorm. Ernst Kuhn, Nachfolger von J. Müller-Baumann weiterbetrieben wird. Komm.: Steinacker, Leipzig; Koch & Detinger, Stuttgart. (1. Juli 1912.)

Biblioteca Detken & Kocholl in Neapel. Herr Heinrich Detken hat seinen Anteil an der Firma an Herrn Bernhard Johannowsky käuflich abgetreten, der das Geschäft als alleiniger Inhaber weiterführt. Komm.: Fleischer. (1. Juli 1912.)

Richard Mühlmann Verlagsbuchhandlung (Max Grosse) und E. Ed. Müller's Verlagsbuchhandlung in Halle a. S. Die beiden Firmen sind nach dem Ableben ihres Inhabers, des Herrn Max Grosse, in offene Handelsgesellschaften umgewandelt und als Gesellschafter die Herren Reinhold Grosse und Rudolf Grosse eingetragen. (1. Juli 1912.)

*) Da öfters Rundschreiben über Geschäfts-Gründungen oder -Veränderungen mit der nicht zutreffenden Bemerkung versehen sind, daß ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar bei der Geschäftsstelle des Börsenvereins hinterlegt sei, hat der Vorstand bestimmt, daß in dem monatlichen Verzeichnis derartiger Rundschreiben nur diejenigen Aufnahme finden, von welchen tatsächlich ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar hinterlegt worden ist. Die Geschäftsstelle ist beauftragt, gegebenenfalls die betreffenden Firmen an die Einsendung zu erinnern.